



Planungshilfe beim Netzanschluss für Strom, Wasser, Erdgas und Wärme

Dieses Informationsblatt soll Ihnen eine Hilfe für die Planung Ihres Netzanschlusses sein. Wie beantragen Sie einen Anschluss? Welche Informationen benötigt die Energieversorgung Leverkusen (EVL) von Ihnen? Worauf sollten Sie achten? Diese Fragen werden im Folgenden beantwortet.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Telefon: +49 (0) 214 8661-0
Telefax: +49 (0) 214 8661-443
E-Mail: evl@evl-gmbh.de
Internet: www.evl-gmbh.de

Planung des Netzanschlusses

Bei der Planung der Anschlüsse gibt es ein paar Punkte zu berücksichtigen: Planen Sie Ihren Hausanschlussraum möglichst nah zu den Versorgungsleitungen. Dadurch kann die EVL kürzere Anschlussleitungen verlegen und Sie sparen dadurch Kosten. Außerdem sollte die Leitungstrasse nach Möglichkeit geradlinig ausführbar sein. Das ist für die spätere Platzierung von weiteren Gebäuden wie beispielsweise Garagen wichtig, da die Anschlussleitungen nachträglich nicht überbaut werden dürfen. Die Leitungseinführung ins Gebäude erfolgt über eine Mehrspartenhauseinführung und muss rechtwinkelig gehalten werden.

Bei nicht unterkellerten Gebäuden wird die Leitungseinführung mittels einer Fußbodendurchführung realisiert. Beachten Sie hier bitte, dass die Fußbodendurchführung vor der Erstellung des Fundaments auf der Baustelle montiert werden muss.

Anfrage Netzanschluss

Das zur Antragstellung benötigte [Anfrage-Formular](#) und die Formulare zur Inbetriebsetzung ([Strom](#), [Gas](#), [Wasser](#) und [Fernwärme](#)) können Sie auf unserer [Internetseite](#) herunterladen. Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllten Dokumente sechs Monate vor Baubeginn an die EVL zurück. Die EVL benötigt neben der Objektadresse und Ihren Kontaktdaten für die Planung den gewünschten Bedarf an Strom, Trinkwasser, Wärme und/oder Erdgas. Es wird empfohlen, ein Telekommunikationskabel in dieser Baumaßnahme vorsorglich mit zu verlegen. Eine spätere Verlegung verursacht zusätzliche Kosten. Denken Sie dabei an die erforderliche Anmeldung des Anschlusses bei dem zuständigen Netzbetreiber.

Wenn Sie einen Fernwärmeanschluss wünschen, setzen Sie sich mit der EVL in Kontakt, da nur in Teilen des Versorgungsnetzes ein Fernwärmenetz vorhanden ist. Wir beraten Sie gerne, ob eine Realisierung für Ihr Objekt möglich ist. Kostenlose Beratungstermine können Sie unter der Telefonnummer 0214 8661-259 bei Monika Schneider vereinbaren.

Zusätzlich zu dem ausgefüllten Anfrage-Formular sind ein amtlicher Lageplan im Maßstab 1:250 und ein Kellergeschossgrundriss – oder Erdgeschossgrundriss bei Objekten ohne Keller - erforderlich. Die von Ihnen gewünschte Stelle der Hauseinführung des Netzanschlusses tragen Sie bitte im Grundriss ein.

Nach einer Angebotserstellung durch die EVL senden Sie bitte die unterschriebene Angebotsannahme und den Netzanschlussvertrag (NAV) an uns zurück. Sobald die Dokumente eingegangen sind, fährt die EVL mit der weiteren Ausführung fort.

Ausführung des Netzanschlusses

Damit der Netzanschluss durch die EVL reibungslos erfolgen kann, achten Sie bitte darauf, dass der Hausanschlussraum zugänglich, trocken und frostfrei ist. Oberflächenarbeiten an der Wand wie Fugenglattstriche, Putz und Anstriche müssen vor Montage des Hausanschlusses fertig gestellt sein. Es dürfen sich auch keine Hindernisse wie Gerüste oder Baumaterialien im Bereich der Grabentrasse befinden. Die Baugrube muss verfüllt und verdichtet sein.

Hausanschlusskosten und Baukostenzuschuss (BKZ)

Neben den anfallenden Kosten für Material, Installation, Tiefbauarbeiten, Planung und Dokumentation des Netzanschlusses wird auch ein Baukostenzuschuss berechnet. Es handelt sich dabei um Ihre Beteiligung an den Kosten für den Aufbau und Betrieb des vorgelagerten Netzes. Dazu zählen zum Beispiel jegliche Verteilungsanlagen und Versorgungsleitungen oder -kabel. Im Stromnetz wird der Baukostenzuschuss erst ab einem Leistungsbedarf von mehr als 30kW fällig. Im Gasnetz wird der Baukostenzuschuss erst ab einem Leistungsbedarf von mehr als 200 kW fällig.

Auf der Internetseite der EVL finden Sie eine [Preisliste](#).

Die EVL fördert private Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Jeder neue Strom-Netzanschluss wird kostenlos erstellt, wenn der Kunde mit der Beauftragung seine Zustimmung zur netzdienlichen Steuerung seiner Ladeeinrichtung erklärt und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen einhält.

Voraussetzung für den so genannten eMobilität Netzanschluss ist lediglich, dass die Anschlusslänge auf dem Kundengrund höchstens 30 Meter beträgt. Dies ist erfahrungsgemäß bei etwa 95 % aller neuen Netzanschlüsse der Fall.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Oberfläche des Grundstücks ohne besonderen Aufwand, also ohne Bepflanzung und Befestigung wiederhergestellt wird. Einfache Platten werden wieder verlegt, Bruchsteinpflaster oder z.B. Natursteinplatten nicht.

Bei aufwendigen Oberflächen geht der Rück-und Wiedereinbau zu Lasten des Antragstellers.

Netzanschlüsse die nach Art, Dimension oder Länge von den pauschalierten Netzanschlüssen abweichen, werden individuell kalkuliert.

Eine Frist für die Anschaffung eines E-Fahrzeugs oder den Einbau einer Ladebox besteht dabei nicht.

Bestandskunden benötigen in der Regel keinen neuen Anschluss. Sie müssen lediglich einen moderaten Baukostenzuschuss zahlen, falls ihre zukünftige Leistung mehr als 30 kW beträgt.

Für den Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektrostrassenfahrzeuge ist laut VDE-AR-N 4100 und der TAB 2019 eine Anmeldung notwendig. Ladeeinrichtungen ab 12 kVA sind zustimmungspflichtig.

Melden Sie [hier](#) Ihre Ladeeinrichtung an.

Tiefbauarbeiten in Eigenleistung auf privatem Grundstück durch den Bauherrn

Es besteht die Möglichkeit, die Tiefbauarbeiten in Eigenleistung auf privaten Grundstücken zu erbringen. Dabei sind die Vorgaben der Energieversorgung Leverkusen ebenso wie die entsprechenden allgemeinen technischen Vorschriften, Regeln und Gesetze für Erd- bzw. Tiefbauarbeiten zu berücksichtigen.

Das umfassende Informationsblatt finden Sie [hier](#).

Checkliste

Planung

- Hausanschlussraum nah an Versorgungsleitungen planen
- Anschlussleitungen sollten möglichst kurz und geradlinig sein
- Rechtwinklige Hauseinführung
- Gegebenenfalls Fußbodendurchführung vor Erstellung des Fundaments montieren lassen

Antragstellung

- Unterlagen an die EVL schicken (sechs Monate vor Baubeginn)
 - o Angabe Wohneinheiten
 - o Angabe Leistungsbedarf für alle Sparten
 - o Objektadresse
 - o Lageplan Maßstab 1:250
 - o Grundriss mit gewünschter Hauseinführung
- Die EVL schickt daraufhin eine Angebotsannahme, die Sie bitte unterschrieben zurücksenden.
- Bei Anschlüssen für Strom und Gas erhalten Sie von uns einen Netzanschlussvertrag (NAV), den Sie bitte unterschrieben zurücksenden.

Ausführung

- Hausanschlussraum ist zugänglich, trocken und frostfrei
- Keine Oberflächenarbeiten an der Montagewand des Hausanschlusses
- Keine Hindernisse im Bereich der Grabentrasse